



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** F/2019/0192**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 05.02.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 12.11.2018 zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Anfragentext

Seitens der Fraktion „Die Linke“ wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 nachfolgende Anfrage gestellt, die im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beantwortet werden sollte:

Was würde die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft kosten.

Antwort der Verwaltung:

Die komplexe Thematik der Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurde bereits in der Vergangenheit intensiv im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 13.06.2016 sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie am 16.11.2016 beraten. Grundlage hierzu war eine Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, vom 02.03.2016 in welcher detailliert die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Risiken für die Gründung einer kommunalen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft dargestellt worden.

Ergebnis dieser Studie war, dass die Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wirtschaftlich nicht sinnvoll ist und hohe finanzielle Risiken beinhaltet. Aufgrund dessen hat der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie in seiner o.g. Sitzung am 16.11.2016 mehrheitlich den Antrag auf Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft abgelehnt.

Genaue Kosten in absoluten Zahlen für die Gründung einer gemeinnützigen städtischen Wohnungsbaugesellschaft können hier nicht genannt werden, da hierzu umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der Rechtsform, Organisation, detaillierte Aufgabenstellung und entsprechende Finanzausstattung erforderlich sind.

Aufgrund der in der o.g. Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegten Sachverhalte und damit verbundenen Risiken ist eine solche kostenintensive Untersuchung jedoch nicht sinnvoll.

Klaus Barth
Vorstand